

Allgemeine Vertragsbestimmungen

Buchungsprozess

Online:

Bei Onlinebuchung wird die Reservation des gewünschten Fahrzeuges erst ausgelöst, wenn die Kautions von 500.– via PayPal bezahlt wurde. Dieser Mietvertrag ist ab diesem Zeitpunkt Rechtskräftig.

Telefonisch/ E-Mail/ Andere:

Nach dem Kontakt wird dieser Mietvertrag dem Kunden zur Unterzeichnung zugestellt. Ist dieser, Unterzeichnet, wieder beim Vermieter (Foto genügt) so gilt er als rechtskräftig. Die Kautions von 500.– muss innert 5 Arbeitstagen nach Unterzeichnung bezahlt werden.

Übergabe des Mietfahrzeugs

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietfahrzeug bei der Übernahme auf allfällige offene Mängel hin zu prüfen und diese in den vorliegenden Vertrag unter „Besondere Vereinbarungen“ aufzunehmen.

Der Mieter muss beim Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme über einen Gültigen Ausweis verfügen und diesen vorlegen können.

Mietzins

Der Mietzins für den 1. Monat und die Kautions sind vor Mietbeginn zahlbar. Auf dem Mietvertrag sind nur der erste Monat sowie Kautions aufgeführt. Bei Mietdauern über 1 Monat ist das Angegebene Konto zu verwenden und die Miete Monatlich im Voraus zu Überweisen. Allfällige zusätzliche Kosten für gefahrene Mehrkilometer sind nach Beendigung des Mietverhältnisses zu bezahlen.

Versicherungen

Der Selbstbehalt beträgt 500.- und wird vom Mieter als Kautions hinterlegt. Nicht versichert sind Trainings- und Wettfahrten, Rennen, Rallyes sowie Fahrten ohne gültigen Führerausweis. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der durch den Vermieter abgeschlossenen Versicherungspolice. Der Mieter kann diese auf Wunsch beim Vermieter einsehen.

Der Abschluss einer Unfallversicherung für Fahrer und Mitfahrer ist Sache des Mieters. Sämtliche Schadenfälle sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Zudem ist ein Unfallprotokoll auszufüllen.

Benutzung des Mietfahrzeugs

Das Mietfahrzeug ist gemäss den Angaben des Vermieters mit der erforderlichen Sorgfalt und Rücksichtnahme sachgerecht zu benutzen und zu warten. Gelände- und Renneinsätze sind untersagt. Der Mieter darf keine Fahrzeugteile selbst demontieren oder montieren. Im Falle einer Beschlagnahme des Mietfahrzeuges muss unverzüglich auf das Eigentum des Händlers hingewiesen werden.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietfahrzeug selbst, zu gebrauchen. Er darf damit weder Personen noch Sachen gegen Entgelt transportieren. Untermiete ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz des notwendigen Führerausweises zum Fahren des Mietfahrzeuges ist.

Reparaturen und Wartungsarbeiten

Im In- und Ausland dürfen Reparaturen, Wartungsarbeiten sowie die Behebung von Pannen am Mietfahrzeug nur durch offizielle Marken-Fachhändler ausgeführt werden. Reparaturen und Wartungen müssen vom Vermieter genehmigt werden, ansonsten trägt der Mieter diese Kosten. Lässt der Mieter diese Arbeiten durch andere Personen ausführen, so trägt er auch diese Kosten selbst. Der Mieter kann keine Treibstoff-, Reinigungs-, Abschlepp- und Ersatzfahrzeugkosten geltend machen.

Vertragsverletzungen

Bei Vertragsverletzungen durch den Mieter hat dieser dem Vermieter den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Jede Entschädigung für Vertragsverletzungen durch den Vermieter wird wegbedungen.

Rückgabe des Mietfahrzeuges

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietfahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt in ordentlichem Zustand, mit sämtlichem Zubehör und allen Dokumenten, gereinigt und mit gefülltem Treibstofftank am vereinbarten Ort zurückzugeben. Wird das Mietfahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, so lässt es der Vermieter auf Kosten des Mieters abholen. Bei Schäden am Mietfahrzeug, die anlässlich der Übergabe nicht bereits schriftlich festgehalten worden waren oder die nicht auf vertragsgemässen Gebrauch zurückzuführen sind, wird ein schriftliches Schadenprotokoll aufgenommen. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle durch die Wiederinstandsetzung des Fahrzeuges entstehenden Kosten.

Schäden

Jegliche Schäden sind dem Vermieter bis zum Zeitpunkt der Rückgabe zu Melden. Bei Schäden unter 500.– wird nur der Schadenbetrag von der Kautionsabgabe abgezogen. Bei Schäden über 500.– wird die volle Kautionsabgabe zur Deckung des Selbstbehaltes verwendet.

Der Vermieter stellt dem Mieter dafür eine Rechnung, welche direkt mit der Kautionsabgabe verrechnet wird.

Der Vermieter muss Schäden, welche nicht direkt sichtbar waren, dem Mieter innert 3 Tagen in Rechnung stellen.

Rücktrittsrecht des Vermieters

Wird der vorliegende Vertrag nicht durch zeichnungsberechtigte Mitarbeiter des Vermieters abgeschlossen, so kann dieser innert 8 Tagen schriftlich erklären, er sei an den Vertrag nicht gebunden. Er wird dadurch nicht Schadensersatzpflichtig.

Zahlungsverzug

Ist der Mieter mit den Mietzahlungen in Verzug geraten, so werden ab dem 10ten Tag des Verzuges die Mietkosten für die Gesamte Mietdauer fällig. Ist der Mieter 1 Monat oder mehr in Verzug, so kann der Vermieter das Fahrzeug auf Kosten des Mieters abholen lassen. Das Fahrzeug bleibt beim Vermieter, ist aber jederzeit abholbar für den Mieter sobald die komplette Miete bezahlt wurde. Somit bleibt der Vertrag bestehen und der Gesamtbetrag schuldig.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Ein Retentionsrecht des Mieters am Mietfahrzeug ist ausgeschlossen.

Der Mieter erklärt alle Vertragsbestimmungen gelesen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.